

13:25 Uhr zu einem Verkehrsunfall, bei dem sich die Klägerin erheblich verletzte und ihr Ehemann verstarb.

Die Berufsgenossenschaft lehnte es ab, der Klägerin Hinterbliebenenleistungen (Sterbegeld und Witwenrente) zu erbringen. Ihr Ehemann habe sich bei dem Unfall nicht auf einem versicherten Arbeitsweg befunden, sondern lediglich auf einem privat veranlassten Rückweg von einer Urlaubsreise. Die hiergegen gerichtete Klage vor dem Sozialgericht Berlin und die Berufung vor dem LSG blieben zunächst ohne Erfolg. Auf die vom LSG wegen grundsätzlicher Bedeutung der Sache zugelassene und von der Klägerin eingelegte Revision hin hat das Bundessozialgericht das Urteil des LSG aufgehoben und die Sache dorthin zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts sowie zur erneuten Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen.

Die 21. Kammer des LSG hat nunmehr mit Urteil vom 30. Januar 2024 entschieden, dass der Ehefrau Hinterbliebenenleistungen zustehen. Der tödliche Motorradunfall stelle für den Ehemann als freiwillig versichertem Unternehmer einen Arbeitsunfall dar. Zum einen sei der Ehemann versichert gewesen, weil er sich selbst zum Zeitpunkt des Unfalls auf dem direkten Weg zum Autohaus begeben wollte, um dort seiner Arbeit nachzugehen. Zum anderen habe Versicherungsschutz auch deshalb bestanden, weil die objektiven Begleitumstände und die Angaben der Ehefrau darauf schließen ließen, dass der verunglückte Ehemann seine Frau direkt zum Autohaus gefahren habe, damit diese dort die gemeinsame Tochter bei der Arbeit habe ablösen können. Damit liege ein versicherter, sogenannter „Betriebsweg“ vor, der nicht auf das Betriebsgelände beschränkt sei, aber dennoch im unmittelbaren betrieblichen Interesse liege. Dem Versicherungsschutz stehe nicht entgegen, dass der Weg aus dem Urlaub (von einem „dritten Ort“ aus) angetreten worden sei und mithin erheblich länger gewesen sei, als es die Strecke von der Wohnung zur Arbeit gewesen wäre. Entscheidend sei, dass der zurückgelegte Weg die direkte Strecke zum Autohaus gewesen sei bzw. dass der subjektive Wille in erster Linie auf die Wiederaufnahme der Arbeit gerichtet gewesen sei. Dies hat die 21. Kammer anhand der vorliegenden Indizien des Falles bejaht. Insbesondere seien auch der Unfallzeitpunkt (13:25 Uhr) und der Zeitpunkt, zu dem die Tochter im Autohaus abgelöst werden sollte (14:00 Uhr), zeitlich stimmig.

Quelle: Pressemitteilung des LSG Berlin-Brandenburg vom 1. Februar 2024

VERANSTALTUNGEN

■ 87. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht vom 15. -16. März 2024

Die Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht lädt vom 15.-16. März 2024 zur 87. Arbeitstagung nach Köln ein. Die Tagung findet als Hybrid-Veranstaltung im Dorint Hotel am Heumarkt, Pipinstraße 1, in 50667 Köln statt.

Informationen unter <https://www.ag-arbeitsrecht.de>

■ 17. Jenaer Medienrechtliche Gespräche am 16. Mai 2024

Die Friedrich-Schiller-Universität Jena und Thüringer Landesmedienanstalt laden am 16. Mai 2024 zu den 17. Medienrechtlichen Gesprächen zum Thema „Medialer Shitstorm: Aushalten oder abwehren“ ein. Unter wissenschaftlicher Lei-

tung des Lehrstuhls Prof. Dr. Christian Alexander soll online diskutiert werden, wie sich staatliche Einrichtungen und Private wehren, wie Rechte zivilrechtlich geltend gemacht werden können und welche Kommunikationsstrategien es beim Umgang mit Shitstorms gibt. Die Veranstaltung findet online statt.

Information http://www.rewi.uni-jena.de/LS_Alexander.html

PERSONALIA

■ Falk Albrecht zum Direktor am Amtsgericht Torgau ernannt

Falk Albrecht wurde 1967 in Burgstädt (Sachsen) geboren und begann seine berufliche Laufbahn im Justizdienst des Freistaates Sachsen 1997 als Richter auf Probe mit Stationen beim Amtsgericht Eilenburg und beim Landgericht Leipzig. 2000 wurde Albrecht zum Richter am LG beim LG Leipzig ernannt. 2013 und 2017 folgten Abordnungen an das Oberlandesgericht Dresden und das Amtsgericht Borna. 2018 wurde Falk Albrecht zum Vorsitzenden Richter am LG Leipzig ernannt. Im Jahr 2022 und 2023 folgten Teilabordnungen an das Amtsgericht Borna und das Oberlandesgericht Dresden.

Quelle: Pressemitteilung des Justizministeriums Sachsen vom 9. Januar 2024

■ Winfried Holthaus wird neuer Präsident des Oberlandesgerichts Naumburg

Dr. Winfried Holthaus wird neuer Präsident des Oberlandesgerichts Naumburg. Der 52-Jährige leitete bisher als Präsident das Landgericht Dessau-Roßlau.

Quelle: Pressemitteilung des Justizministerium Sachsen-Anhalt Nr. 46/2023 vom 28. Dezember 2023

■ Kathrin Schneider und Julian Lubini verstärken das OLG Dresden

Kathrin Schneider, geboren 1972 in Staßfurt, hat ihre juristische Ausbildung in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg absolviert. Sie begann ihre berufliche Tätigkeit 1999 beim Arbeitsgericht und sodann beim Landgericht in Leipzig. 2002 wurde sie zur Staatsanwältin ernannt und war in dieser Funktion bis 2014 tätig bei den Staatsanwaltschaften in Leipzig und Dresden sowie bei der Generalstaatsanwaltschaft in Dresden. 2014 folgte ihre Versetzung an das Sozialgericht in Dresden und 2019, nach einer zweijährigen Abordnung an das Landessozialgericht, die Ernennung zur Richterin am Sächsischen Landessozialgericht.

Dr. Julian Lubini wurde 1980 in Kiel geboren. Nach Abschluss seiner juristischen Ausbildung begann er seine berufliche Laufbahn in Berlin, wo er als Richter am Sozialgericht tätig war. 2012 wechselte er in den sächsischen Justizdienst und wurde in Chemnitz zum Staatsanwalt ernannt. Es folgten Tätigkeiten als Staatsanwalt in Dresden und als Staatsanwalt (Gruppenleiter) bei der Staatsanwaltschaft Leipzig, deren Zweigstelle Torgau er ab 2020 leitete. Zeitweise war Julian Lubini im Wege der Abordnung auch im Justizministerium und bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden tätig. 2021 wurde er in Chemnitz zum Oberstaatsanwalt ernannt.

Quelle: Pressemitteilung des OLG Dresden Nr. 5/2024 vom 31. Januar 2024